



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.04.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Gauersheim	126
11.04.17	Bekanntmachung der Feststellung der Reihenfolge der Ersatzleute mit gleicher Stimmenzahl per Losentscheid zur Wahl für den Gemeinderat Gauersheim am 25.05.2014	127
12.04.17	Bekanntmachung über die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 26.04.2017	128

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
23.01.17	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Marnheim	130



Jahresabschluss 2014 der **Ortsgemeinde Gauersheim**

Der Ortsgemeinderat Gauersheim hat in seiner Sitzung am **06.04.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2014** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	750.042,43 € €
Aufwendungen	672.371,14 € €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	77.671,29 € €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 4.185.791,78 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2014** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **18.04.2017 bis 28.04.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **07.04.2017**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Feststellung der Reihenfolge der Ersatzleute mit gleicher Stimmenzahl per
Losentscheid zur Wahl für den Gemeinderat Gauersheim am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 per Losentscheid die Reihenfolge der Ersatzleute mit gleicher Stimmenzahl für den Gemeinderat Gauersheim wie folgt festgestellt:

1. Gittelman, Hans	mit	83	Stimmen
2. Reinecke, Manfred	mit	72	Stimmen
3. Koch, Udo	mit	70	Stimmen
4. Hubig, Mirko	mit	70	Stimmen
5. Debus, Manfred	mit	62	Stimmen
6. Walter, Karl-Heinz	mit	58	Stimmen
7. Stephan, Kirsten	mit	57	Stimmen
8. Walter, Petra	mit	43	Stimmen
9. Dornhecker, Christoph	mit	43	Stimmen
10. Müller, Roland	mit	37	Stimmen
11. Mann, Nicole	mit	37	Stimmen
12. Debus, Antonette	mit	36	Stimmen

Der Losentscheid wurde nach § 63 Abs. 7 Kommunalwahlordnung durchgeführt.

Gauersheim, 11.04.2017
gez. Schlessner
Wahlleiter



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

12.04.2017 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 29. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 26. April 2017, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Personalangelegenheit
2.	Vertragsangelegenheit
3.	Pachtangelegenheit
4.	Grundstücksangelegenheit
5.	Barockstadt Kirchheimbolanden
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Information
	Öffentlicher Teil <u>ab 19:45 Uhr</u>
7.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
8.	Jahresabschluss 2016 der Parken in Kirchheimbolanden GmbH (PIK GmbH)
9.	Änderung des Bebauungsplanes "Am Schillerhain"; Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zur Planung
10.	Fertigstellung der Carl-Benz-Straße; Vorstellung und Zustimmung zur Straßenplanung
11.	Ankauf eines Nutzfahrzeuges für den städtischen Bauhof
12.	Widmung von öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet Kirchheimbolanden
13.	Benutzungs- und Entgeltordnung für den Turmsaal an der Stadtmauer; Beratung und Beschlussfassung
14.	Vereinsauflösung Gesangverein "Liedertafel" Kirchheimbolanden
15.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO

16. Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017
17. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017
18. Stellungnahme Stand der Umsetzung Ratsinformationssystem
19. Einwohnerfragestunde



(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Datum:
23.01.2017**Amtsgericht Rockenhausen**

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 1492
eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 26.04.2017 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

1	Marnheim	Fl.St. 3108/4	Gebäude- und Freifläche Elbisheimerhof	991 m²
---	----------	---------------	---	--------

Objektadresse: Elbisheimerhof 10 B

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 39.600,00 EUR

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze
des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt.

Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, zur Straße hin eingefriedet durch eine Mauer.

Beschlagnahme: 20.04.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenen-
falls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und
bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt
werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zin-
sen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäfts-
stelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-
gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel, JBesel